

Im letzten Jahr erhielt der Haushalt mehr als 14,4 Mrd. Hrywnja an "Google-Steuer"

27.01.2026

Die größten Steuerzahler bleiben die weltweit führenden digitalen Unternehmen: Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy, Netflix.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die größten Steuerzahler bleiben die weltweit führenden digitalen Unternehmen: Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy, Netflix.

Im Jahr 2025 brachte die „Google-Steuer“ mehr als 14,4 Milliarden Hrywnja in den Haushalt ein. Dies sind die Gelder, die von Gebietsfremden gezahlt werden, die elektronische Dienstleistungen an Privatpersonen im Zollgebiet der Ukraine erbringen und als Mehrwertsteuerzahler registriert sind, sagte die amtierende Leiterin des staatlichen Steuerdienstes Lesya Karnaukh.

Es wurde festgestellt, dass 150,1 Millionen Euro und 177,4 Millionen US Dollar gezahlt wurden.

Die größten Steuerzahler sind nach wie vor die weltweit führenden digitalen Unternehmen: Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy, Netflix.

Der Kreis der Zahler wird Berichten zufolge immer größer. Im Jahr 2025 haben sich 12 neue Nicht-Residenten als Mehrwertsteuerzahler registriert. Ab Anfang 2026 5 weitere Unternehmen. Insgesamt gibt es in der Ukraine bereits 150 nicht-ansässige Mehrwertsteuerzahler im Bereich der elektronischen Dienstleistungen.

Der Steuerdienst erinnerte daran, dass die Pflicht zur Registrierung als MwSt.-Zahler für Nicht-Residenten entsteht, wenn in den letzten 12 Monaten das Volumen der Lieferung von elektronischen Dienstleistungen in der Ukraine den Betrag von 1 Mio. Hrywnja übersteigt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 221

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.